

Marktgemeinde Engelhartstetten

Verhandlungsschrift

über die

ordentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am Dienstag, den 22. November 2022

im Veranstaltungssaal Engelhartstetten

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende: 20.02 Uhr

am 17.11.2022 per E-Mail.

Anwesend waren:

1. Vizebürgermeister Palka Christian

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR Welleschitz Erich
2. GGR Prohaska Reinhart
3. GGR Zabadal Andreas
4. GGR Ferstl Alexander
5. GR Schlöger Robert
6. GR Tomek Johannes
7. GR König Herbert
8. GR Sabeditsch Leopold
9. GR Ortner Gerda
10. GR Stiedl Walter
11. GR Proprenter Monika
12. GR Zabadal Marco
13. GR Königslehner Johanna ab TOP 3 (19 Uhr 05)
14. GR Hruschka Andreas
15. GR Ponecz Franz

Außerdem anwesend waren:

Hederer Claudia als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

1. Bürgermeister Josef Reiter
2. GGR Aberham Susanna
3. GR Ponecz Barbara

Vorsitzender: Vizebürgermeister Christian Palka

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Pkt. 1:	Entscheidungen über Einwendungen gegen die Protokolle der Sitzung vom 11.10.2022
Pkt. 2:	Änderung Wasserabgabenordnung - Beschlussfassung
Pkt. 3:	Änderung Kanalabgabenordnung - Beschlussfassung
Pkt. 4:	Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 – KG Engelhartstetten
Pkt. 5:	Aufnahme Darlehen für Ankauf Grundstücke Volksschule
Pkt. 6:	Ackerverkauf 2022
Pkt. 7:	Grundstücksangelegenheiten
Pkt. 8:	Pachtangelegenheiten
Pkt. 9:	Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ
Pkt. 10:	Mietvertrag Obere Hauptstraße 8, KG Engelhartstetten
Pkt. 11:	Auflassung Steganlage KG Stopfenreuth
Pkt. 12:	Photovoltaikanlagen auf Grünflächen und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
Pkt. 13:	Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Verlauf der Sitzung:

Mit der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der Vorsitzende Vizebgm. Christian Palka die Sitzung des Gemeinderates.

TOP 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen die Protokolle der Sitzung vom 11.10.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle der Sitzung vom 11.10.2022 keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden.

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, die Protokolle (öffentlich und nicht öffentlich) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Änderung Wasserabgabenordnung - Beschlussfassung

Vizebgm. Palka erklärt, dass in Zusammenarbeit mit dem Büro Dipl.-Ing. Vanek und Partner die Berechnung der Wasserbezugsgebühren durchgeführt worden ist. Die Wasserbezugsgebühr soll von € 1,60 auf € 1,80 pro m³ angehoben werden.

Die Wasseranschluss-, Ergänzungs- und Sonderabgaben sowie die Bereitstellungsgebühr bleiben unverändert.

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dass folgende Abänderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Engelhartstetten genehmigt wird.

Wasserabgabenordnung

§ 1

In der Marktgemeinde Engelhartstetten, Katastralgemeinden Engelhartstetten, Loimersdorf, Groißenbrunn und Ortschaft Schloßhof sowie zukünftig auch in den Katastralgemeinden Markthof und Stopfenreuth werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) *Wasseranschlussabgabe*
- b) *Ergänzungsabgabe*
- c) *Sonderabgabe*
- d) *Bereitstellungsgebühr*
- e) *Wasserbezugsgebühr*

§ 6

Wasserbezugsgebühren

- 1.) *Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler bereitgestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs.2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.*
- 2.) *Für die im Abs.1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit **€ 1,80** festgesetzt.*
- 3.) *Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 5 Abs.2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die im Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.*

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 01. Mai 2023 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (A. Hruschka), 1 Stimmenthaltung (F. Ponecz)

GR J. Königslehner betritt die Sitzung.

TOP 3: Änderung Kanalabgabenordnung - Beschlussfassung

Vizebgm. Palka erklärt, dass in Zusammenarbeit mit dem Büro Dipl.-Ing. Vanek und Partner die Berechnung der Kanalgebühren durchgeführt worden ist.

Vom Büro DI Vanek und Partner wurden die Gesamtlängen des Kanalnetzes und die Baukostensummen neu ermittelt und in Zusammenarbeit mit der Kassenverwalterin ein Betriebsfinanzierungsplan erstellt.

Vizebgm. Palka führt aus, dass folgende Einheitssätze neu festgesetzt werden sollen:

Einheitssatz für die Berechnung der Einmündungsabgabe bei Mischwasserkanal:

€ 17,14 (bisher € 15,61)

Einheitssatz für die Berechnung der Einmündungsabgabe bei Schmutzwasserkanal:

€ 11,13 (bisher € 10,03)

Einheitssatz für die Berechnung der Benützungsgebühr:

€ 3,20 (bisher € 2,86)

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dass folgende Kanalabgabenordnung genehmigt wird.

Kanalabgabenordnung

§ 1

In der Marktgemeinde Engelhartstetten werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 5 % der durchschnittlichen Baukosten für einen Längengmeter des Leitungsnetzes (€ 342,89), das ist mit **€ 17,14** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6.381.139,-- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 18.610 lfm zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 5 % der durchschnittlichen Baukosten für einen Längengmeter des Leitungsnetzes (€ 222,58), das ist mit **€ 11,13** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.061.012,-- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 31.723 lfm zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenutzungsgebühren für den

a) Mischwasserkanal

b) Schmutzwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal:	€ 3,20
b) Schmutzwasserkanal:	€ 3,20

§ 7
Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 8
Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10
Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 01. April 2023 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebühren-sätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (A. Hruschka), 2 Stimmenthaltungen (F. Ponecz, J. Königslehner)

TOP 4: Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 – KG Engelhartstetten

Vizebgm. Palka erklärt, dass die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 in der KG Engelhartstetten erfüllt sind.

Vom Vermessungsbüro DI Erich Brezovsky wurde ein Parzellierungsentwurf erstellt sowie die Ausführung der erforderlichen technischen Infrastruktur sichergestellt (siehe Teilungsplan 5831/21).

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, folgende Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu beschließen.

§1

Gem. §16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 idGF. wird die Aufschließungszone BB-A1, Grundstück Nr. 475/15, KG Engelhartstetten, gemäß dem vorliegenden Teilungsplan (Plan Nr. 5951/21, Vermessungsbüro DI Erich Brezovsky, 2230 Gänserndorf), zur Bebauung freigegeben.

§2

Als Voraussetzung der Freigabe für die Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone BB-A1 wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2017 folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines von der Gemeinde angenommenen Parzellierungs- und Erschließungskonzepts für den gesamten Bereich der Aufschließungszone oder Teilen davon
- Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen technischen Infrastruktur

Die Freigabevoraussetzungen für die Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone BB-A1 sind erfüllt.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Aufnahme Darlehen für Ankauf Grundstücke Volksschule

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 30.06.2022 sollen die beiden Gst. Nr. 176 und 177 für die Erweiterung der Volksschule in Engelhartstetten um € 1.300.000,-- angekauft werden.

Der Ankauf soll zum Großteil über Darlehen finanziert werden. Es sollen zwei Darlehen zu je € 500.000,-- aufgenommen werden.

Von den sieben (7) angeschriebenen Banken haben die Marchfelder Bank eG und die HYPO NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG ein Angebot abgegeben.

Der Vergabevorschlag von Mag. Wolfbeißer (RPW Wirtschaftstreuhand GmbH) sieht die Marchfelder Bank als Bestbieter, beim 6-Monats-Euribor, mit einem Aufschlag von 0,35%-Punkte.

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, diesem Vergabevorschlag zuzustimmen und die Kreditverträge zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Ackerverkauf 2022

In der Sitzung am 20.04.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zum Verkauf von landwirtschaftlich genutzten Flächen gefasst.

Vom Vermessungsbüro DI Erich Brezovsky wurden die Vermessungen durchgeführt und die Teilungen sind auch bereits verbüchert.

Folgende Verkäufe sollen nun beschlossen werden:

KG Engelhartstetten:

- **Bristela Christina**

Parzellen Nr	Kauffläche in m ²	Kaufpreis pro m ²	Gesamtkaufpreis
660/2 (neu)	20.000	€ 5,86	€ 117.200,--

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Ing. Barnet Johannes**

Parzellen Nr	Kauffläche in m ²	Kaufpreis pro m ²	Gesamtkaufpreis
651/3 (neu)	39.699	€ 5,86	€ 232.636,14

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Ing. Barnet Bernd**

Parzellen Nr	Kauffläche in m ²	Kaufpreis pro m ²	Gesamtkaufpreis
694/2 (neu)	10.000	€ 5,34	€ 53.400,--

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR J. Tomek tritt wegen Befangenheit von diesem Punkt ab.

- **Ing. Tomek Johannes**

Parzellen Nr	Kauffläche in m ²	Kaufpreis pro m ²	Gesamtkaufpreis
696	35.967	€ 5,34	€ 192.063,78
651/1 (neu)	10.000	€ 5,86	€ 58.600,--

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR J. Tomek nimmt wieder an der Sitzung teil.

KG Großenbrunn:

- **Wohlmuth Georg**

Parzellen Nr	Kauffläche in m ²	Kaufpreis pro m ²	Gesamtkaufpreis
399/22 (neu)	3.200	€ 3,79	€ 12.128,--

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR E. Welleschitz tritt wegen Befangenheit von diesem Punkt ab.

- **Welleschitz Erich**

Parzellen Nr	Kauffläche in m ²	Kaufpreis pro m ²	Gesamtkaufpreis
399/21 (neu)	1.410	€ 3,79	€ 5.343,90

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR E. Welleschitz nimmt wieder an der Sitzung teil.

KG Loimersdorf:

- **Nikowitz Thomas**

Parzellen Nr	Kauffläche in m ²	Kaufpreis pro m ²	Gesamtkaufpreis
317/3 (neu)	19.953	€ 6,89	€ 137.476,17
318/3 (neu)	49.961	€ 6,89	€ 344.231,29
319/3 (neu)	29.983	€ 6,89	€ 206.582,87

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Rauscher Gerald**

Parzellen Nr	Kauffläche in m ²	Kaufpreis pro m ²	Gesamtkaufpreis
320/11 (neu)	20.000	€ 6,89	€ 137.800,--

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

KG Markhof:

- **Sabeditsch Regina**

Parzellen Nr	Kauffläche in m ²	Kaufpreis pro m ²	Gesamtkaufpreis
926/2 (neu)	13.700	€ 3,51	€ 48.087,--

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

KG Stopfenreuth:

- **Frings Eduard**

Parzellen Nr	Kauffläche in m ²	Kaufpreis pro m ²	Gesamtkaufpreis
561/2 (neu)	20.000	€ 6,89	€ 137.800,--

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dem Verkauf zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Grundstücksangelegenheiten

a) Valent Brigitte / Valent Alexander

Das Notariat Dr. Fuchs sucht um Exekutionseinstellungs- und Löschungserklärung eines Pfandrechts aus dem Jahr 2010 in Höhe von € 2.192,32 auf der Liegenschaft Ortsstraße 31, 2292 Loimersdorf, an.

Die dem Pfandrecht zugrundeliegende Forderung samt Nebengebühren wurden zur Gänze zurückbezahlt.

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dieser Löschung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR A. Zabadal und GR M. Zabadal treten wegen Befangenheit von den nächsten beiden Punkt ab.

b) Zabadal Marco und Sandra

Mit Beschluss vom 30.06.2022 wurde der Verkauf eines Grundstückes in der Lisztgasse, KG Engelhartstetten, (Gst. Nr. 238/187) an Herrn Marco Zabadal beschlossen.

Herr Marco Zabadal sucht nun um Aufnahme seiner Gattin, Frau Sandra Zabadal, in den Kaufvertrag an.

Weiters sucht er um Vorrangereinräumung (erster Rang) für die Marchfelder Bank vor dem Wiederkaufs-, Vorkaufs- und Pfandrecht der Marktgemeinde Engelhartstetten an.

GR F. Ponecz möchte das die beiden Punkte getrennt abgestimmt werden.

Vizebgm. Palka stellt daher den Antrag, der Änderung des Kaufvertrages (Aufnahme der Gattin) zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend stellt Vizebgm. Palka den Antrag, der Vorrangereinräumung für die Marchfelder Bank zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (F. Ponecz)

c) Zabadal Marcel

Mit Beschluss vom 30.06.2022 wurde der Verkauf eines Grundstückes in der Lisztgasse, KG Engelhartstetten, (Gst. Nr. 238/170) an Herrn Marcel Zabadal beschlossen.

Herr Marcel Zabadal sucht nun um Vorrangereinräumung (erster Rang) für die Raiffeisen Bank Orth/Donau vor dem Wiederkaufs-, Vorkaufs- und Pfandrecht der Marktgemeinde Engelhartstetten an.

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, der Vorrangereinräumung für die Raiffeisen Bank Orth/Donau zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (F. Ponecz)

GGR A. Zabadal und GR M. Zabadal nehmen wieder an der Sitzung teil.

d) Scherer/Stoklasek

Herr Andreas Scherer hat das Grundstück 238/154, KG Engelhartstetten, (Ziehrergasse 9), von der Gemeinde gekauft. Er hat nun die Hälfte des Grundstückes mit Schenkungsvertrag an seine Lebensgefährtin, Frau Lisa-Sophie Stoklasek, übertragen. Zur neuerlichen Begründung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes muss nun eine Vereinbarung mit Herrn Andreas Scherer und Frau Lisa-Sophie Stoklasek abgeschlossen werden.

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, der Vereinbarung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Matzhold Otilie

Frau Otilie Matzhold sucht um Kauf von 92 m² des Grundstückes Nr. 297/1, KG Loimersdorf, an. Das Grundstück hat zurzeit die Widmung Grünfläche/Sportstätten.

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, die 92 m² um € 7,30/m² (insgesamt € 671,60) zu verkaufen.

GGR A. Zabadal merkt an, dass nach Umwidmung der 92 m² in Bauland Wohngebiet der Differenzbetrag in Höhe von € 32,70/m² von Frau Matzhold zu bezahlen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Mihaljev/Munteanu

Im Zuge einer Grenzberichtigung in der KG Loimersdorf sollen 3 m³ des Grundstückes 531/1 zu dem Gst. Nr. 158 (Eigentümer: Igor und Natasa Mihaljev) sowie 7 m³ des gleichen Grundstückes zu dem Gst. Nr. 160 (Eigentümer: Vasile-Florin und Marta Andreia Munteanu) zugeschrieben werden (lt. Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Erich Brezovsky, GZ 10412/22). Bei dem Grundstück Nr. 531/1 handelt es sich um „Öffentliches Gut“.

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, die 10 m² vom öffentlichen Gut zu entwidmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Kaufverträge Kauschitz Melitta

Die beiden Kaufverträge wurden vom Notariat Dr. Rohringer erstellt. Um keine Wertsicherungsklausel in die Verträge aufnehmen zu müssen, ist die Gesamtsumme in Höhe von € 1.300.000,-- noch heuer an die Verkäuferin zu bezahlen.

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, die Kaufverträge zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters bringt der Vizebürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Frau Amin Ivonne das Gst. Nr. 337/111, KG Loimersdorf (Getreidegasse 13) nun doch nicht kaufen möchte. Der Verkauf wurde in der Sitzung am 11.10.2022 beschlossen. Die Anzahlung in Höhe von € 1.500,-- verbleibt bei der Gemeinde.

TOP 8: Pachtangelegenheitena) Beganovic Sadika und Dzevad

Sadika und Dzevad Beganovic suchen um ein Pachtgrundstück als Holzlagerplatz in der KG Engelhartstetten an.

Vizebgm. Palka erklärt, dass im Moment kein freies Pachtgrundstück vorhanden ist. Eine Abstimmung ist daher nicht notwendig. Das Ansuchen wird in Evidenz gehalten.

TOP 9: Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ

Die Netz Niederösterreich GmbH sucht um Grundbenützung für die Errichtung einer Trafostation samt Anschlussleitungen auf dem Grundstück Nr. 552 in der KG Stopfenreuth an.

Dafür muss ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Außerdem sucht Sie um Grundbenützung für die Verlegung von 20-kV-Kabel sowie um LWL-Mitlegung auf den Grundstücken Nr. 552 (KG Stopfenreuth), 453/2, 548/2, 553/1, 583/1, 592, 676 und 677 (KG Engelhartstetten) an.

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, den Grundbenützungen sowie dem Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Mietvertrag Obere Hauptstraße 8, KG Engelhartstetten

Das Gebäude in der Oberen Hauptstraße 8, KG Engelhartstetten wird seit Oktober 2022 von Frau Dr. Ivana Hudekova als Arztpraxis verwendet. Dafür muss nun ein Mietvertrag mit Frau Dr. Ivana Hudekova abgeschlossen werden.

Aufgrund der, von der Mieterin, getätigten Investitionen wird auf die Einhebung eines Mietzinses im ersten Jahr verzichtet. Sämtliche Betriebskosten sind ab Oktober 2022 von der Mieterin zu bezahlen. Ab Oktober 2023 beträgt der monatliche Mietzins € 200,--. Der Mietzins ist nach dem VPI 2020 wertgesichert.

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, der Vermietung zu den oa. Konditionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Auflassung Steganlage KG Stopfenreuth

Vizebgm. Palka erklärt, dass es von Seiten des Nationalparks und viaDonau keine Zustimmung für einen Fährbetrieb geben wird und die Steganlage daher auch nicht mehr genutzt werden wird. Der an die BH Gänserndorf gestellte, wasserrechtliche und schifffahrtsrechtliche, Antrag soll daher zurückgezogen werden.

Mit dem Erlöschen der Bewilligung wird voraussichtlich auch das Entfernen von Anlageteilen erforderlich sein.

Der Bezirkskommandant der Freiwilligen Feuerwehr hat sich bereit erklärt die Steganlage zu übernehmen sowie auch die fixen Teile dieser zu entfernen. Der Gemeinde entstehen daher keine Kosten.

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, die Steganlage an die Freiwillige Feuerwehr zu übergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Photovoltaikanlagen auf Grünflächen und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die Firma 10hoch4 Energiesysteme sucht im Namen von Herrn Karl Massinger um Umwidmung des Grundstückes Nr. 353, KG Engelhartstetten, auf Grünfläche Photovoltaik an.

Da in der Gemeinde noch genügend Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen, sollen keine Grünflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen für Photovoltaikanlagen umgewidmet werden.

Vizebgm. Palka stellt den Antrag, dass generell keine Grünflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen (Widmung: Grünfläche Photovoltaik) umgewidmet werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (E. Welleschitz, W. Stiedl, A. Hruschka)

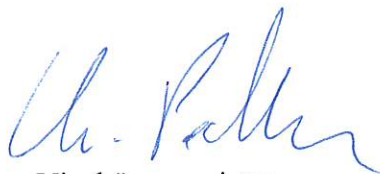
Nicht öffentliche Sitzung

Die anwesenden Zuhörer verlassen den Veranstaltungssaal.

TOP 13: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende den offiziellen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 20.02 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 20.12.22 genehmigt.



Vizebürgermeister



Schriftführer

Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat

